

Vorbericht für die 46. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 08.03.2016

Auszug TOP 8

TOP 8: Umgang mit dem Phänomen der Reichsbürger *(Herr Otto (Stadt Weißenfels))*

Immer wieder kommt es zu Anfragen, wie seitens der Verwaltungen mit sogenannten „Reichsbürgern“ umgegangen werden soll. Die „Reichsbürger“ lehnen Behörden, Gerichte und Verwaltungen nicht zuletzt mit der Begründung ab, die Bundesrepublik Deutschland sei nicht existent und Deutschland ein von alliierten Westmächten besetztes Gebiet. Mit dieser Begründung verweigern die sogenannten Reichsbürger auch die Zahlung von Bußgeldern und Steuern und stellen sich eigene Führerscheine und Ausweise aus.

Zur Unterstützung der betroffenen Behörden und Verwaltungen hat der Brandenburger Verfassungsschutz ein „Handbuch zum Umgang mit Reichsbürgern“ herausgegeben. Für Mitarbeiter in den Verwaltungen und Behörden gibt das Buch konkrete Handlungsempfehlungen. Das 225-seitige Handbuch kann im Internet abgerufen werden unter: http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media_fast/4055/Reichsbuerger%20Ein%20Handbuch.pdf .

Im Übrigen wird auf das E-Mail-Rundschreiben vom 10.12.2015 mit nützlichen Informationen und Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Inneres und Sport und der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen-Anhalt zu diesem Thema verwiesen.

Für die Kommunen und die Beschäftigten dürfte ein Informationsaustausch zur Malta-Masche wichtig sein. Dazu befinden sich in der *Anlage* ebenfalls Informationen.

Zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch an die Ausschussmitglieder.

Niederschrift über die 46. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 08.03.2016 – Auszug TOP 8

Zu TOP 8: Umgang mit dem Phänomen Reichsbürger *(Herr Otto, Stadt Zeitz)*

Frau Kagelmann führt in die Thematik ein und berichtet, dass es immer wieder zu Anfragen seitens der Verbandsmitglieder kommt, wie man mit sog. Reichsbürgern umgehen solle. Dies wurde auch in einer der letzten Sitzungen seitens der Gemeinde Südharz angesprochen.

Frau Wöbken berichtet, dass die beiden betroffenen Reichsbürger mittlerweile weggezogen seien, sodass es aktuell in der Gemeinde Südharz keine akuten Probleme im Umgang mit Reichsbürgern gebe.

Herr Nemson berichtet, dass in der Stadt Merseburg grundsätzlich bei Vorfällen und Handlungen gegen Verwaltungsmitarbeiter durch Reichsbürger Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. So habe es zuletzt eine Vollstreckungsforderung an eine Mitarbeiterin aus der Finanzverwaltung seitens der Reichsbürger gegeben.

Herr Seidig aus der Lutherstadt Wittenberg kommt auf den bekannten Reichsbürger Peter Fitzek zu sprechen. Er erkundigt sich bei den übrigen Ausschussmitgliedern, ob grundsätzliche Fragen in der Einwohnerfragestunde im Stadtrat auch von Reichsbürgern zu beantworten wären. Er weist darauf hin, dass insbesondere Herr Fitzek Bescheide erhalten möchte, da er die gerichtliche Auseinandersetzung nicht scheut, sondern es darauf anlegt. Er nennt sich „Oberster Souverän“ und wurde zuletzt vom Strafgericht sogar so angesprochen. Mittlerweile sei Herr Fitzek unbekannt in die Schweiz verzogen. Allerdings schickt er seine „Jünger“ u. a. in die Stadtratssitzungen. Diese stellen dort in der Einwohnerfragestunde allgemeine Fragen, die man ad hoc und vor allem nicht konkret beantworten kann.

Gem. § 28 Abs. 1 KVG LSA soll über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Kommune der Hauptverwaltungsbeamte die betroffenen Einwohner in geeigneter Form unterrichten und kann er zu diesem Zweck eine Einwohnerversammlung einberufen. Nach Absatz 2 sind bei öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer beschließenden Ausschüsse Fragestunden für die Einwohner vorzusehen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Verhandlungsleitung die entsprechende Einwohnerfragestunde strukturiert und stringent führen müsse. Dies gilt für alle Anfragen. Man müsse die Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung dann auch durchsetzen. Es empfiehlt sich eine zeitliche Begrenzung der Fragestunde einzuführen und dann auf deren Einhaltung zu bestehen.

Herr Seidig erkundigt sich bei den übrigen Ausschussmitgliedern nach den Erfahrungen im Umgang mit Reichsbürgern und anderen Querulanten.

Frau Pohl fragt in diesem Zusammenhang nach, ob der Name und die Anschrift des einzelnen Sachbearbeiters aufgrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers/ Dienstherrn gegenüber den Mitarbeitern der Stadtverwaltung in den Schreiben genannt werden müssen.

Herr Nemson merkt an, dass dies im Widerspruch zum Dienstleistungsgedanken der Stadtverwaltung stehe. Jedes Schreiben müsse auch einem Sachbearbeiter zuzuordnen sein, insofern würde man den Reichsbürgern eine Sonderbehandlung zukommen lassen, wenn man von diesem Standardschreiben abweichen würde.

Überwiegend wird im Ausschuss die Meinung vertreten, dass man die Anfragen von sog. Reichsbürgern wie alle übrigen Bürgeranfragen beantworten solle.

Herr Marske berichtet von der Amtsanmaßung von Tim Lehmann, der auf Facebook die Seite des Ordnungsamtes der Landesanstalt Magdeburg imitiert sowie eine Seite des Innenministers erstellt habe.

Vorbericht für die 47. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 28.09.2016

Auszug TOP 3 und 4

TOP 3: Das Phänomen der „Reichsbürgerbewegung“ - *Gast: Herr Jochen Hollmann, Leiter der Abteilung Verfassungsschutz, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt*

Öffentliche Stellen, insbesondere Verwaltungen, Polizeidienststellen oder Justizbehörden erhalten immer häufiger Schreiben von sog. Reichsbürgern. Diese vertreten die Auffassung, dass das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 völkerrechtlich fortbestehe. Sie ignorieren alles, was einen amtlichen Charakter hat, z.B. Bescheide, Personalausweise, Führerscheine. Bußgeldbescheide werden verweigert und Strafbefehle laufen ins Leere.

Stattdessen präsentieren sie eigene Fantasiepapiere wie „Reichsbürgerpässe“, erstellen eigene „KfZ-Kennzeichen“, zahlen in eigener „Währung“, versenden flächendeckend Briefe „auf besondere Anordnung der Reichsregierung und des Reichsgerichts“ und versuchen dies – mancherorts auch mit rabiaterem Vorgehen – durchzusetzen. Sie werfen den Behörden rechtswidriges Handeln vor, beschimpfen und bedrohen deren Beschäftigte.

Die sog. Reichsbürger wollen Verwirrung stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzuhalten. Damit beschäftigen Sie zunehmend Behördenmitarbeiter und stören Verwaltungsabläufe und -verfahren.

Mit diesem Thema haben sich auch der Deutsche Bundestag und der Landtag von Sachsen-Anhalt befasst (vgl. die Bundestagsdrucksache 18/8941 vom 21.06.2016, [Anlage 1](#), Bundestagsdrucksache 18/9161 vom 12.07.2016, [Anlage 2](#), Landtagsdrucksache 7/200 vom 28.07.2016, [Anlage 3](#) sowie den beigefügten KNSA-Beitrag, [Anlage 4](#)).

Nach einem kurzen Vortrag von Herrn Hollmann besteht Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion (Fortsetzung und Vertiefung der 46. Sitzung am 08.03.2016).

TOP 4: Forderungsgeltendmachung der Reichsbürger mittels „Malta-Masche“ - *Gast: Frau Sabine Overkämping, Referatsleiterin, Ministerium für Justiz und Gleichstellung*

„Reichsbürger“ wenden sich nicht nur gegen öffentliche Steuern, Gebühren oder Beiträge, sondern versuchen ihrerseits Forderungen, insbesondere gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes im Wege der „Malta-Masche“ geltend zu machen.

So werden Forderungen (unter anderem Mahngebühren, Schadensersatz wegen Amtsanmaßung, Gebühren aus selbst aufgestellten Gebührenkatalogen) hergeleitet, die „Reichsbürger“ gegenüber Behörden und Justiz geltend machen wollen. Einen Rechtsgrund für die behaupteten Zahlungsansprüche gibt es nicht.

Einige Reichsbürger lassen ihre vermeintlichen Forderungen im Register Uniform Commercial Code (UCC) des US-Bundesstaates Washington eintragen. Das ist mit wenig Aufwand verbunden. Die Registrierung erfolgt online ohne Nachprüfung.

Diese behaupteten Forderungen werden in der Folge an von Reichsbürgern auf Malta gegründete Briefkastenfirmen, getarnt als Inkassobüros, abgetreten. Dort wird nun versucht, die vermeintlichen Zahlungsansprüche in einem maltesischen vereinfachten Verfahren geltend zu machen, die dann in Deutschland durchgesetzt werden sollen, was bislang nicht gelungen ist.

Weiterführende Informationen zum Thema „Malta-Masche“ und „Reichsbürger“ finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung unter:

<http://www.mj.sachsen-anhalt.de/service/recht-und-gesetz/malta-masche/> .

Nach einem kurzen Vortrag von Frau Overkämping besteht Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion.

Niederschrift über die 47. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 28.09.2016 – Auszug TOP 3 und 4

Zu TOP 3: Das Phänomen der „Reichsbürgerbewegung“

Herr Hollmann, der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Sport, führt in die Thematik ein.

Laut Verfassungsschutz sind in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren ca. 80 Personen aktiv gewesen und als sog. Reichsbürger in Erscheinung getreten. Davon sind 20 Personen dem Bereich des Rechtsextremismus zuzuordnen. Besonders prominente Vertreter sind u. a. Herr Fitzek aus Wittenberg sowie der jüngste Vorfall mit Herrn Adrian Ursache aus Reuden. Die Reichsbürgerbewegung ist in drei Kategorien zu unterteilen: in die Reichsregierungen, in die Selbstverwalter sowie in die Reichsbürger allgemein.

Herr Hollmann führt aus, dass es weniger ein Mengen- als ein Qualitätsproblem sei. In den letzten Jahren hat der Verfassungsschutz nicht wirklich eine Zunahme der Aktivitäten verzeichnet. Es mag zwar der Eindruck erweckt werden, jedoch sei dies möglicherweise auf die Möglichkeiten des Internets und der Selbstdarstellung dort sowie die neuen Medien zurückzuführen.

Hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten der Verwaltungen verweist Herr Hollmann auf einen Bericht der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen-Anhalt, der mögliche Handlungsoptionen schildert. Wenn nötig, möge nur so kurz und knapp wie möglich auf derartige Schreiben geantwortet werden ohne Nennung des konkreten Sachbearbeiters zum Schutz der Bediensteten. Herr Hollmann verweist ebenso auf den Tagungsband der Fachhochschule und den Flyer des Innenministeriums, die als *Anlagen* beigelegt sind. Weitere Ausführungen sind dem in der *Anlage* beigelegten Vortrag von Herrn Hollmann zu entnehmen.

Herr Hollmann berichtet, dass sich auch der Landtag von Sachsen-Anhalt bereits mehrfach mit dieser Thematik befasst, zuletzt im Rechtsausschuss am 16.9.2016 hinsichtlich der Überlastung der Gerichte in Sachsen-Anhalt aufgrund von Aktivitäten von sog. Reichsbürgern.

Abschließend empfiehlt Herr Hollmann bei dem Verdacht, dass sich um einen Reichsbürger handeln könnte, den Verfassungsschutz zu informieren und das Schreiben o.ä. per E-Mail weiterzuleiten an verfassungsschutz@mi.sachsen-anhalt.de.

Herr Liebenehm berichtet aus der Stadt Möckern, dass dort die Leiterin der Stadtkasse massiv bedroht worden sei. Nun stellt sich die Frage, was zu tun ist.

Herr Hollmann bietet an, eine Veranstaltung für Kommunalbedienstete durchzuführen, in der er zu diesem Thema referieren und Informationen direkt weitergeben kann.

Herr Liebenehm schlägt vor, so eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Studieninstitut Sachsen-Anhalt (SIKOSA) durchzuführen. Herr Platz, der Beigeordnete der Landeshauptstadt Magdeburg und Vorsitzender der SIKOSA, greift diesen Vorschlag auf. Gemeinsam wolle man versuchen, 2017 eine solche Veranstaltung für Kommunalbedienstete durchzuführen.

Zu TOP 4: Forderungsgeltendmachung der Reichsbürger mittels „Malta-Masche“

Frau Overkämping führt den die Thematik ein. Sie berichtet, dass in Sachsen-Anhalt bislang kein einziger Fall einer Klageerhebung zur Durchsetzung und Geltendmachung dieser Forderung aufgetreten sei. Insoweit habe das Land Sachsen-Anhalt die Malta-Masche im Griff. Es sei kein einziger Fall vollstreckt worden. Rechtlich sei so, dass bereits die internationale Zuständigkeit von Malta für die Geltendmachung derartiger Forderungen nicht gegeben sei. Zum anderen lägen die Voraussetzungen der EuZVO nicht vor.

Frau Overkämping skizziert den Ablauf der sog. „Malta-Masche“:

- Bestehen eines Anspruchs / Erfinden von Fantasieforderungen:
Reichsbürger versuchen im Wege der Malta-Masche Fantasieforderungen geltend zu machen (z. B. aufgrund von selbst erstellten Gebührenkatalogen, z.B. Gebühren für behördliche Schreiben auf denen eine Originalunterschrift fehlt).
- Eintragung in UCC-Register:
Diese vermeintlichen Forderungen werden im Register Uniform Commercial Code (UCC) des US Bundesstaates Washington eingetragen. Das ist mit wenig Aufwand verbunden, da die Registrierung ohne Nachprüfung und ausschließlich online erfolgt.
- Abtretung an Inkassounternehmen auf Malta:
Die behaupteten Forderungen werden in der Folge an von Reichsbürgern auf Malta gegründeten Briefkastenfirmen getarnt als Inkassobüros abgetreten und versucht von den vermeintlichen Schuldnern einzutreiben.
- Vollstreckung nach EuZVO:

Die maltesischen Inkassounternehmen versuchen, die vermeintlichen Zahlungsansprüche in einem maltesischen vereinfachten Vollstreckungsverfahren geltend zu machen, die dann in Deutschland durchgesetzt werden sollen.

Nach Aussage von Frau Overkämping ist dies bisher in keinem einzigen Fall gelungen. Nach ihrer Rechtsauffassung fehlt es an den Voraussetzungen für eine Vollstreckung nach EuZVO, sodass es bereits zu keinem Amtshilfeersuchen von Malta an Deutschland kommen kann.

Obwohl bereits Eintragungen deutscher Amtsträger (wie z.B. die Bundeskanzlerin und der Intendant des MDR) erfolgte, sei ihres Erachtens nach keine ständige Kontrolle notwendig, ob ein Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im UCC-Register eingetragen wurde, da eine Eintragung in dieses Register für sich betrachtet zunächst einmal unschädlich ist. Nach 30 Tagen Untätigkeit würde die vermeintliche Forderung dann vollstreckbar werden und sei dies ein vollstreckbarer Titel 30 Tage nach Zustellung.

Sie weist darauf hin, dass es in Sachsen-Anhalt bisher noch kein Rechtshilfeersuchen gegeben und keinen einzigen erfolgreichen Fall gegeben habe und es daher auch keinen Grund zur Besorgnis gibt.

Zwar habe es vereinzelte Amtshilfeersuchen in Sachsen und Bayern gegeben, jedoch seien diese nach Malta zurückverwiesen worden, sodass es auch dort keine Vollstreckung gab.

Das Justizministerium hat alle Amtsgerichte in Sachsen-Anhalt hierüber informiert und instruiert, alle derartigen Zustellersuchen aus Malta als unerledigt zurückzuweisen.

Abschließend empfiehlt Frau Overkämping im Falle so eines Zustellversuches sie persönlich zu kontaktieren unter der E-Mail: sabine.overkaemping@mj.sachsen-anhalt.de.

Sie würde über die Landesregierung umgehend Kontakt zum Auswärtigen Amt zur Klärung der Sache / Abweisung der Forderung aufnehmen.

Weiterführende Informationen zum Thema „Malta-Masche“ und „Reichsbürger“ finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung unter:

<http://www.mj.sachsen-anhalt.de/service/recht-und-gesetz/malta-masche/>.